

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 1
der Fraktion der DVU
Drucksache 3/105

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 1:

Abwasserbeseitigung und -aufarbeitung im Lande Brandenburg

Wir fragen die Landesregierung

1. Wie viele Einzelprojekte der dezentralen Abwasserentsorgung wurden im Lande Brandenburg von 1990 bis 1999 (Stand: 30.9.1999) beantragt?
2. Wie viele Einzelprojekte der dezentralen Abwasserentsorgung wurden im Lande Brandenburg von 1990 bis 1999 (Stand: 30.9.1999) genehmigt?
3. Aus welchen Gründen wurden nicht alle unter 1. genannten Einzelprojekte genehmigt (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
4. Wie viele der unter 2. genannten Projekte wurden durch Landesmittel finanziell in welcher Höhe bisher gefördert?
5. Wie hoch war der durchschnittliche Prozentsatz der Förderung an den Gesamtbaukosten der unter 2. genannten Projekte?
6. Aus welchen Gründen wurde die Differenz der dezentralen Anlagen aus 2. und 4. nicht finanziell gefördert?
7. Wie viele Einzelprojekte der zentralen Abwasserentsorgung wurden im Lande Brandenburg von 1990 bis 1999 (Stand: 30.09.1999) beantragt?
8. Wie viele Einzelprojekte der zentralen Abwasserentsorgung wurden im Lande Brandenburg von 1990 bis 1999 (Stand: 30.09.1999) genehmigt?
9. Aus welchen Gründen wurden nicht alle der unter 7. genannten Projekte genehmigt (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
10. Wie viele der unter 8. genannten Einzelprojekte wurden bisher in welcher Einzelhöhe mit Landesmitteln gefördert?

Datum des Eingangs: 11.02.2000 / Ausgegeben: 14.02.2000

11. Wie hoch war der durchschnittliche Prozentsatz der Forderung an den Gesamtbaukosten der unter 8. genannten Projekte?
12. Aus welchen Gründen wurde die Differenz der zentralen Anlagen aus 8. und 10. nicht finanziell gefördert?
13. Wie viele geförderte dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen benötigen seit 1999 (Stand: 30.09.1999) keine weiteren öffentlichen Fördermittel zum Weiterbetrieb?
14. Welche Abwasserzweckverbände mit öffentlich geforderten zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen benötigen seit 1999 (Stand: 30.09.1999) keine weiteren öffentlichen Fördermittel zum Weiterbetrieb?
15. Welche Gesamtsumme steht in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur öffentlichen Förderung der Abwasserzweckverbände mit zentralen Kläranlagen zur Verfügung?
16. Welche Gesamtsumme steht in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur öffentlichen Förderung der dezentralen Kleinkläranlagen zur Verfügung?
17. Welche Gesamtsumme benötigen die Abwasserzweckverbände mit zentraler Abwasserentsorgung in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur völligen Defizitabdeckung?
18. Welche Gesamtsumme benötigen die dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur völligen Defizitabdeckung?
19. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen die unter 15. genannten Abwasserzweckverbände in den Jahren 1999 bzw. 2000 ein verbleibendes Finanzierungsdefizit auszugleichen?
20. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen die Betreiber der dezentralen Anlagen in den Jahren 1999 bzw. 2000 ein verbleibendes Finanzierungsdefizit auszugleichen?
21. Welche Fördermittel stehen Hauseigentümern beim Anschluss ihrer Gebäude an die Abwasserentsorgung zur Finanzierung der Abwasseranschlussbeiträge im Jahre 1999 zur Verfügung?
22. Welche finanziellen Landeshilfen stehen den aufgrund der Anschlussbeiträge und -gebühren bis 1999 (Stand: 30.09.1999) in finanzielle Not geratenden Hauseigentümern insgesamt zur Verfügung?
23. Wie viele Zwangsversteigerungen wurden von 1990 bis 1999 (Stand: 30.09.1999) im Lande Brandenburg aufgrund von Zahlungsfähigkeit der Hauseigentümer wegen der Abwasseranschlussgebühren durchgeführt?

24. Wie entwickelte sich der jährliche prozentuale Eigenheimanschluss von 1990 bis 1999 (Stand: 30.09.1999) an dezentrale Kläranlagen?
25. Wie entwickelte sich der jährliche prozentuale Eigenheimanschluss von 1990 bis 1999 (Stand: 30.09.1999) an zentrale Kläranlagen?
26. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine dezentrale Abwasserbeseitigung?
27. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine zentrale Abwasserbeseitigung?
28. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung gegen eine dezentrale Abwasserbeseitigung?
29. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung gegen eine zentrale Abwasserbeseitigung?
30. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung im Jahre 1999, um Genehmigungsverfahren für dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen zu beschleunigen?
31. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung im Jahre 1999, um Genehmigungsverfahren für zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen zu beschleunigen?
32. Welche finanziellen Fördermaßnahmen stehen in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur Verfügung, um die Errichtung von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen zu unterstützen?
33. Welche finanziellen Fördermaßnahmen stehen in den Jahren 1999 bzw. 2000 zur Verfügung, um die Errichtung von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die Große Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird unter einem Projekt der dezentralen Abwasserentsorgung die Errichtung einer Grundstückskleinkläranlage verstanden.

Seit 1990 bis zum 30.09.1999 wurden nach Mitteilung der unteren Wasserbehörden 10429 Anlagen der dezentralen Abwasserentsorgung beantragt.

zu Frage 2:

Es wurden 10.067 Einzelprojekte der dezentralen Abwasserentsorgung genehmigt.

zu Frage 3:

Nichtgenehmigungen hatten folgende Gründe:

- Kanalisationsnetz vorhanden
- Errichtung von Kanalisationsnetzen steht bevor
- zu hoher Grundwasserstand, keine Versickerungsmöglichkeit oder kein Vorfluter
- Lage im Hochwasserüberflutungsgebiet
- keine Bauartzulassung der Anlage vorhanden
- Anträge zurückgezogen
- Unterlagen unvollständig, daher nicht bearbeitungsfähig

zu Frage 4:

Seit Inkrafttreten der hierfür geltenden Förderrichtlinie 1994 wurden 2597 Projekte der dezentralen Abwasserentsorgung (Grundstückskleinkläranlagen) finanziell gefördert.

zu Frage 5:

Der durchschnittliche Fördersatz betrug von 1994 bis 1998 50 %, seit 1998 37,5 % der Gesamtbaukosten.

zu Frage 6:

Gründe für eine Nichtförderung von Grundstückskleinkläranlagen waren:

- fehlende wasserrechtliche Erlaubnis
- fehlende Erklärung des Aufgabenträgers, dass kein Kanalnetz errichtet wird
- unzureichende Antragsunterlagen
- fehlende Mittel
- Orte > 100 Einwohner (seit 1998)
- keine Einwohner mit Erstwohnsitz
- mangelnde Mitwirkung an der Vervollständigung der Unterlagen

- Wohnungsneubau
- Unterschreitung der Bagatellgrenze der Zuwendung von 2000 DM
- Vorhaben vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen

zu Frage 7:

Von 1990 bis zum 30.09.1999 wurden nach Mitteilung der unteren Wasserbehörden 3241 Projekte der zentralen Abwasserbeseitigung beantragt.

zu Frage 8:

Es wurden 2.737 Projekte genehmigt.

zu Frage 9:

Gründe für eine Nichtgenehmigung waren:

- Änderung des Konzeptes, Aufleitung auf andere Kläranlagen
- fehlende Wirtschaftlichkeit
- Finanzierung nicht gesichert
- Anforderungen an die Reinigungsleistung mit beantragtem Projekt nicht zu erfüllen
- Unterlagen unvollständig
- Anträge zurückgezogen
- Anträge noch in Bearbeitung

zu Frage 10:

Von 1990 bis zum 30.09.1999 wurden 1.773 Projekte der zentralen Abwasserentsorgung mit Landesmitteln gefördert. Die Angabe der Einzelhöhen sprengt den Rahmen der Beantwortung. Die durchschnittliche Förderung betrug 881 TDM je Vorhaben.

zu Frage 11:

Die Zahl der genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Zahl der geförderten Vorhaben. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Der Aufgabenträger entscheidet selbst, ob er für eine Maßnahme einen Förderantrag stellt.

Die Antwort kann sich demzufolge nur auf die geförderten Vorhaben beziehen. Der durchschnittliche Fördersatz betrug, bezogen auf die Gesamtkosten, 44,3 %.

zu Frage 12:

- keine Antragstellung (siehe Antwort zu Frage 11)
- keine gesicherte Gesamtfinanzierung
- unzureichende Planungsunterlagen
- mangelhafte Wirtschaftlichkeit der Vorhaben
- keine ausreichenden Fördermittel

zu Frage 13:

Der Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen wird von der Landesregierung nicht gefördert.

zu Frage 14: Siehe Antwort zu Frage 13.

zu Frage 15:

Es gibt keine spezielle Förderung für Abwasserzweckverbände mit zentralen Kläranlagen.

zu Frage 16:

Für 1999 standen 3 Mio.DM zur Förderung von Kleinkläranlagen zur Verfügung. Für das Jahr 2000 sind noch keine Aussagen möglich.

zu Frage 17:

Die in den Fragen 17 und 19 benutzten Begriffe "Defizitabdeckung" bzw. "Finanzierungsdefizit" sind weder dem Haushaltsrecht noch dem Eigenbetriebsrecht entnommen und damit nicht eindeutig.

So könnte mit diesen Begriffen zum Beispiel der Betrag gemeint sein, der bei einer einzelnen Investition vom Verband nicht durch Eigen- und/oder Fördermittel aufgebracht werden kann und deshalb durch Kredite gedeckt werden muss. Darunter könnte aber ebenso gut der bilanziell ausgewiesene Jahresverlust, der ausgabewirksame Verlust oder das Liquiditätsdefizit der Verbände verstanden werden. Mit der Frage könnte auch nach dem durch Umlagen auszugleichenden Finanzbedarf entsprechend § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, aber auch nach der Höhe des Verlustes, der unter bestimmten Voraussetzungen zur Reduzierung der Rücklagen führen kann, gefragt sein.

Aus dem Zusammenhang der Anfrage ist eine bestimmte Intention der Fragestellerin nicht zu erkennen, so dass Gesamtsummen oder Maßnahmen nicht genannt werden können.

zu Frage 18:

Bei dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstückskleinkläranlagen) entstehen keine Defizite. Sie befinden sich im Eigentum der Grundstücksbesitzer.

zu Frage 19: siehe Antwort zu Frage 17.

zu Frage 20: siehe Antwort zu Frage 18.

zu Frage 21:

Keine. Anschlussbeiträge werden nach § 8 (2) Kommunalabgabengesetz (KAG) von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlagen und Einrichtungen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

zu Frage 22:

Keine. Siehe Antwort zu Frage 21.

zu Frage 23:

Der Landesregierung sind die Gründe für Zwangsversteigerungen nicht bekannt.

zu Frage 24:

Die jährliche prozentuale Entwicklung des Eigenheimanschlusses an dezentrale Kläranlagen ist der Landesregierung nicht bekannt. Bei der statistischen Erfassung der Anschlussgradientwicklung an Abwasseranlagen erfolgt keine Trennung von Eigenheimen und Miet- bzw. Eigentumswohnungen.

zu Frage 25:

Nicht bekannt. Siehe Antwort zu Frage 24 Satz 2.

zu Frage 26:

Für eine dezentrale Abwasserbeseitigung sprechen

- geringe Siedlungsdichte, große Straßenlängen der Grundstücke
- Mischgebiete mit hohem Anteil an Wochenendgrundstücken
- fehlende Vorflut für zentrale Kläranlagen
- ausreichend große Grundstücke für die dezentralen Abwasseranlagen

zu Frage 27:

Für eine zentrale Abwasserbeseitigung sprechen:

- hohe Siedlungsdichte,
- bereits vorhandene Teilerschließung mit zentralen Abwasseranlagen
- kostengünstige Aufleitungsmöglichkeiten auf eine Kläranlage
- Vorhandensein von Trinkwasserschutzgebieten
- hohe Anforderungen an den Reinigungsgrad der Abwässer

zu Frage 28: siehe Antwort zu Frage 27

zu Frage 29: siehe Antwort zu Frage 26

zu Frage 30:

Die Genehmigung von Abwasseranlagen fällt in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasserbehörde. Falls Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erforderlich sind, sind sie von den zuständigen Verwaltungen festzulegen.

zu Frage 31: siehe Antwort zu Frage 30

zu Frage 32:

Laut Haushaltsplan (Einzelplan 09) stehen für 1999 3 Mio. DM zur Förderung von dezentralen Abwasseranlagen zur Verfügung. Für das Jahr 2000 sind noch keine Aussagen möglich.

zu Frage 33:

Laut Haushaltsplan stehen für 1999 98 Mio. DM zur Förderung von zentralen (öffentlichen) Abwasserbeseitigungsanlagen zur Verfügung. Für das Jahr 2000 sind noch keine Aussagen möglich.